

GEBÜHRENORDNUNG

	Zustand des Buchs	1. Jahr	2. Jahr	3. Jahr
1.	LEICHTE BESCHÄDIGUNG <ul style="list-style-type: none"> • einzelne Seite eingerissen, gewellt, verschmiert, beschriftet u.a. • Bucheinband/Buchrücken leicht verschmutzt oder leicht beschädigt 	schriftliche Mitteilung	---	---
2.	ERHEBLICHE BESCHÄDIGUNG <ul style="list-style-type: none"> • mehrere Seiten eingerissen, gewellt, verschmiert, beschriftet u.a. • Bucheinband/Buchrücken stark verschmutzt oder stark beschädigt 	10.-	5.-	---
3.	UNBRAUCHBARKEIT DES BUCHS <ul style="list-style-type: none"> • über o.g. Fälle <u>deutlich</u> hinausgehender Beschädigungsgrad eines vorher nicht oder nur leicht beschädigten Buches • Wiederausleihe des Buches an einen anderen Schüler unzumutbar 	Wiederbeschaffung des Buchs (<u>neu</u>)	Wiederbeschaffung des Buchs (<u>neuwertig</u>)	Wiederbeschaffung des Buchs (<u>gut erhalten</u>)
4.	VERLUST DES BUCHES	siehe Punkt 3. (Unbrauchbarkeit des Buchs)		

Die obige Gebührenordnung wurde von der Schulkonferenz des Ricarda-Huch-Gymnasiums am 07.07.2011 beschlossen und ist seit dem Schuljahr 2011/12 gültig. Sie hat das Ziel, die Schüler zu einem pfleglichen und verantwortungsvollen Umgang mit den ausgeliehenen Schulbüchern anzuhalten und zum langfristigen Erhalt des Bücherbestands beizutragen.

GERALD BARTH (Schulbücherei)